

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Projektmanagerprogramm im Kulturbereich und Projektmitarbeiterprogramm im jugendkulturellen Bereich**

Die **Kleine Anfrage 2235** vom 20. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen fördert im Rahmen des Projektmanagerprogramms in Höhe von 1 040 000 Euro Personalkosten für Leitungskräfte bei kulturellen Verbänden mit überörtlicher oder vernetzender Wirkung oder sonstigen Trägern freier Kulturarbeit, die kulturpolitisch bedeutsame Maßnahmen durchführen. Dazu gehören die Landesarbeitsgemeinschaften und die großen (Landes-)Verbände, aber auch überregionale und vernetzende Vereine. Das Förderprogramm soll ein landesweites breitenkulturelles Netz sichern. Zudem werden 170 000 Euro für Personalkosten für Projektmitarbeiter/-innen im jugendkulturellen Bereich zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Projektmanager/-innen werden derzeit durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des Projektmanagerprogramms gefördert und wie hoch ist die jeweilige Anzahl der Stellen in Vollbeschäftigteneinheiten je Träger?
2. Wie viele Projektmitarbeiter/-innen werden derzeit durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des Projektmitarbeiterprogramms im jugendkulturellen Bereich gefördert und wie hoch ist die jeweilige Anzahl der Stellen in Vollbeschäftigteneinheiten je Träger?
3. Wie hoch ist der derzeitige Anteil an Frauen und Männern, welche durch das Projektmanager- und das Projektmitarbeiterprogramm gefördert werden?
4. Wie viele Anträge in den Förderprogrammen für Projektmanager/-innen und Projektmitarbeiter/-innen sind in der letzten Förderperiode gestellt worden und wie vielen von diesen konnte entsprochen werden?
5. Inwieweit sind die bestehenden Förderungen des Projektmanager- und des Projektmitarbeiterprogramms evaluiert worden? Welche Ergebnisse liegen dazu vor? Falls keine Evaluierung erfolgte, wie wird dies begründet?
6. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, die Vergabe von geförderten Teilzeitstellen im Rahmen des Projektmanager- und des Projektmitarbeiterprogramms nur in begründeten Fällen anzuwenden bzw. in Zukunft zu vermeiden?
7. Wie wirkt sich die sogenannte Bewirtschaftungsreserve auf die Förderung im Rahmen des Projektmanager- und des Projektmitarbeiterprogramms aus?

8. Inwieweit konnten aufgrund der sogenannten Bewirtschaftungsreserve Förderungen im Bereich der Sozio- und Breitenkultur nicht oder reduziert bewilligt werden?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, die Förderung im Rahmen des Projektmanagerprogramms sowie des Projektmitarbeiterprogramms mehrjährig auf mindestens drei Jahre auszubauen und die Entlohnung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auszugestalten und wie begründet sie ihre Auffassung diesbezüglich?
10. Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Arbeit der soziokulturellen und freien Kultureinrichtungen ressortübergreifend planungssicher zu verstetigen und zu entbürokratisieren?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der Einführung eines Förderprogramms für technisches Personal für freie Theater und soziokulturelle Einrichtungen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es werden insgesamt 37 Stellen für Projektmanagerinnen und -manager in Voll- und Teilzeit mit insgesamt 29,25 VZB gefördert.

Grundsätzlich wird pro Träger maximal eine volle Stelle gefördert. Eine Ausnahme stellt hierbei die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren und Kulturinitiativen in Thüringen e. V. dar. Diesem Träger wurden aufgrund der Arbeitsbelastung zwei Projektmanagerstellen im Umfang mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,75 bewilligt.

Zu 2.:

Es werden insgesamt zehn Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gefördert; die Förderung erfolgt im Rahmen eines Festzuschusses.

Zu 3.:

Im Rahmen des Projektmanagerprogramms beträgt der Frauenanteil 70,27 Prozent (26 weibliche und elf männliche Leitungskräfte).

Bei den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in der Jugendkultur entspricht der Frauenanteil 50 Prozent (fünf weibliche und fünf männliche).

Zu 4.:

Es wurden 47 Anträge für das Projektmanagerprogramm gestellt; davon konnte 37 Anträgen entsprochen werden.

Für das Projektmitarbeiterprogramm lagen 18 Anträge vor; zehn Anträge wurden bewilligt.

Zu 5.:

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 23 Thüringer Landeshaushaltsordnung ist ein Controlling der Förderprogramme vorgeschrieben. Für alle Maßnahmen findet deshalb jährlich eine Evaluierung statt, inwieweit eine Förderung dem Grunde, aber auch der Höhe nach (Umfang) weiter erforderlich ist. Diese Evaluierung erfolgte bereits im Fachbeirat.

Ergebnisse liefert zudem die Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Zu 6.:

Die Landesregierung geht mit dieser Auffassung konform.

Zu 7.:

Die Bewirtschaftungsreserve hat keine Auswirkungen auf die beiden genannten Programme.

Zu 8.:

Mit der reduzierten Bewirtschaftungsreserve konnten alle vom Beirat empfohlenen Projekte umgesetzt werden. Projektförderungen wurden und werden ohne Bewirtschaftungsreserve ausgereicht. Im Bereich der Breiten- und Soziokultur liegt das Antragsvolumen über dem Bewilligungsvolumen.

Zu 9.:

Der Landesregierung ist diese Forderung nicht nur bekannt und in den Argumenten nachvollziehbar. Entsprechend der Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2009 werden Lösungsmöglichkeiten derzeit diskutiert.

Zu 10.:

Mit der Diskussion zum 2. Kulturkonzept und dessen Erarbeitung sollen dazu Verbesserungen bzw. Änderungen einhergehen.

Zu 11.:

Die Notwendigkeit ergibt sich aus § 39 Versammlungsstätten-Verordnung, wonach Einrichtungen mit eigener Spielstätte zur Betreuung der Technik verpflichtet sind, einen qualifizierten Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik zu beauftragen. Die Finanzierung ist mehrheitlich durch die freien Theater und soziokulturellen Einrichtungen nicht möglich und damit die kontinuierliche Sicherstellung des Spielbetriebes gefährdet. Für 2012 plant die Landesregierung eine Pilotförderung für technisches Personal im Bereich der freien Träger.

In Vertretung

Prof. Dr. Deufel  
Staatssekretär